



N I E D E R S C H R I F T

(Kurzfassung gem. § 45 Abs. 6 K-AGO¹)

Datum: Dienstag, 04. Juli 2023
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.06 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamt im Stift Eberndorf

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITS

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER, GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc, GV Kurt LENGAUER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Dieter POLICAR, Mag. Anja KROJNIK, Michael KODAL, Ing. Mag. Michael NEWART, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK,

2. Vzbgm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG, GV Andreas KUTEJ MA, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun., Thomas GREGORN BSc,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Ersatzmitglieder: Martin LESJAK für Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI
Rudolf WOGRIN für Maria PRESSL

Schriftführer: Mario POLICAR

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Stellenplan 2023 - 1. Änderung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegenden Änderungen zum Stellenplan 2023, wie vorgetragen, bzw. den beiliegenden Verordnungsentwurf zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Zufahrt zum neuen Bahnhof Kühnsdorf - Grundablöse - Kaufvertrag

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf, wie vorgetragen, zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

¹ im Internet sind jedenfalls die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung bereitzustellen

TOP 4) Jauntaler Kies GmbH Pribelsdorf

a) Optimierung und Aufschließung Betriebszufahrt - Zustimmung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Jauntaler Kies GmbH zur Optimierung der bestehenden Betriebszufahrt zum Kieswerk sowie der Neuerschließung gemäß den übermittelten Planunterlagen die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Servitutsvereinbarung - Zustimmung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beiliegende Servitutsvereinbarung vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Wegangelegenheit - Übernahme des Privatweges Parz. Nr. 689/1, KG Kühnsdorf gem. Vermessungsurkunde GZ: 571/20 vom 04.05.2023

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der kostenlosen und lastenfreien Übernahme des Weggrundstückes, Parz. Nr. 689/1, KG Kühnsdorf, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf die Zustimmung zu erteilen. Die Teilfläche im Ausmaß von 1.340 m² der Parz. Nr. 689/1, KG Kühnsdorf, wird aus der EZ 41, KG Kühnsdorf, in die EZ 889 zur Parz. Nr. 1152/2, KG Kühnsdorf, zugeschrieben. Weiters wird empfohlen, die Verordnung, DokID: D/9359/2023, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Koralmbahn - Abschluss des 1. Zusatz-Übereinkommens mit der ÖBB betreffend Begleitwegenetz und Wasserleitungen - Zustimmung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden 1. Zusatz- Übereinkommen der ÖBB (Fassung Feber 2022) zuzustimmen und alle damit verbundenen Genehmigungen und Zustimmungen zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten GmbH - Abtretung der Gemeindeanteile an den Tourismusverband Eberndorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 27.06.2023

Berichterstatter:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Mit dem auf die Kundmachung im LGBI. Nr. 18/2023 am 23.02.2023 folgenden Tag, d.h. mit 24.02.2023 gilt der Tourismusverband Eberndorf gemäß § 9 des Kärntner Tourismusgesetzes als errichtet. Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Eberndorf zur konstituierenden Sitzung fand am Mittwoch, 03.05.2023 statt. Am 31.05.2023 genehmigt die Generalversammlung der KSL Tourismus Marketing GmbH (Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten - Lavanttal), deren Gesellschafter die Tourismusverbände und Gemeinden des Bezirks Völkermarkt und Wolfsberg sind, die Aufnahme des nach dem Kärntner Tourismusgesetzes ordentlich errichteten Tourismusverbandes Eberndorf und die Schließung eines Abtretungsvertrages, mit dem die Marktgemeinde Eberndorf ihre jeweiligen zur Gänze geleisteten Geschäftsanteile der KSL Tourismus Marketing GmbH (Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten - Lavanttal)

an den eingerichteten Tourismusverband Eberndorf abtritt und dieser sodann an deren Stelle als Gesellschafter eintritt. Dies folgt dem Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) und die damit einhergehende Verordnung mit der Tourismusregionen in Kärnten eingerichtet werden.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die zur Gänze geleisteten Geschäftsanteile in Höhe von 2.493,76 EUR an der KSL Tourismus Marketing GmbH an den eingerichteten Tourismusverband Eberndorf abzutreten sowie den Bürgermeister, ein Mitglied des Gemeindevorstandes und ein Mitglied des Gemeinderates zu ermächtigen, den Abtretungsvertrag mit dem Tourismusverband Eberndorf zu unterzeichnen. Dies folgt dem Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) und die damit einhergehende Verordnung mit der Tourismusregionen in Kärnten eingerichtet werden.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Änderung der Kinderbildungs- und -Betreuungsordnung, Zahl: D/8597/2023, die Zustimmung zu erteilen. Des Weiteren wird empfohlen, die Verpflegungskosten für das Kindergartenjahr 2023/2024 mit 80,00 Euro pro Kind und Monat festzulegen, um eine Kostendeckung zu erzielen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.